



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

PRESSEMITTEILUNG

Suchtprävention für die Gefährdetsten in unserer Gesellschaft

Online-Auftakt zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien eröffnet neues Präventionsprojekt

Potsdam 12.02.2021 Ungefähr jedes 6. Kind wächst bundesweit in einer suchtbelasteten Familie auf. Kinder aus suchtbelasteten Familien sind die größte bekannte Risikogruppe für eine eigene Suchterkrankung. Auch sind sie lebenslang hochgefährdet für psychische Krankheiten sowie soziale Störungen. Wenn Vater oder Mutter süchtig sind, leiden die Kinder unter einem dauerhaft angespannten und angstgefüllten Familienklima. Emotionale und körperliche Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch sind vielfach Begleiterscheinungen von elterlicher Sucht. Je früher diese Kinder Hilfe und Förderung erhalten, desto besser sind die Chancen, dass sie sich trotz ihrer widrigen Lebensumstände zu gesunden, lebensfähigen Erwachsenen entwickeln.

Genau hier setzt das Projekt „Suchtprävention für vulnerable Zielgruppen im Land Brandenburg“ an, welches durch das GKV-Bündnis für Gesundheit und das Land Brandenburg gefördert wird. Zurzeit gibt es zu wenig gezielte präventive Angebote für Kinder suchtkranker Eltern. „Wir wollen in allen Landkreisen Brandenburgs Akteure zusammenbringen, qualifizieren und Projekte zur Unterstützung besonders gefährdeter Menschen initiieren“, sagt Andrea Hardeling, Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen.

Mit einer Online-Seminarreihe zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien startet die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen ihr neues Projekt „Suchtprävention für vulnerable Zielgruppen“. Vom 15. bis 19. Februar können sich Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitswesen, Kinderschutz, Schule und Kita kostenlos über die vielfältigen Aspekte dieses lange vernachlässigten Public-Health-Problems informieren. Die Veranstaltungsreihe dient dazu, den Fachkräften erste Hintergründe zum Thema zu vermitteln und im gemeinsamen Austausch den Bedarf und mögliche Präventionsansätze zu erörtern.

Mit der Online-Seminarreihe beteiligt sich die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen an der jährlichen bundesweiten Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien.

Kontakt

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.

Andrea Hardeling, Geschäftsführerin

Telefon: 0331 581 380 – 20

E-Mail: andrea.hardeling@blsev.de

Pressekontakt:

Ulrike Beyer
Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Brandenburg
Tel.: 0800 265080-31949
Fax: 0800 265080-22265
ulrike.beyer@nordost.aok.de

c/o AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
Potsdamer Straße 20
14513 Teltow
www.gkv-buendnis.de/programmhuero-BB



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Seite 2 von 2 der Pressemitteilung vom 12.02.2021

Hintergründe und weitere Informationen

Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V. ist die landesweite Fachstelle in den Themenbereichen Suchthilfe, Suchtprävention, Suchtselbsthilfe und Glücksspielsucht.

Neben Kindern aus suchtbelasteten Familien nimmt das beschriebene Projekt auch suchtgefährdete ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und kognitiven Einschränkungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick. Das Projekt wird vom GKV-Bündnis für Gesundheit und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gefördert. Weitere Informationen zum Thema sowie die Adressen der Suchthilfeeinrichtungen im Land Brandenburg finden Sie unter: www.blsev.de

Informationen zum kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit: www.gkv-buendnis.de/programmhuero-bb

Über das GKV-Bündnis für Gesundheit:

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

Weitere Informationen: www.gkv-buendnis.de